

Protokoll

**über die 31. STR (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom
07.03.2024 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus ,

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie , Determann, Cornelia , Fübbeker, Helmut , Grave, Norbert , Köster, Patrick , Landgraf, Tanja , Lis, Johannes, Dr. , Meiners, Georg , Mersmann, Markus , Nicolaus, Nico , Papenbrock, Sabine , Röttger, Christine , Weggert, Christoph ,

Stv. Stadtdirektorin

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin ,

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nimmt teil

Schütte, Harry, Kämmerer ,

Auf besondere Einladung nehmen teil

Schmidt, Carla, Dr. rer. soc. Soziologie, Regionalplan & UVP Peter Stelzer GmbH (zu TOP N1), Stelzer, Peter, Diplom-Geograph, Regionalplan & UVP Peter Stelzer GmbH (zu TOP N1),

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Wecks, Bernd (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 30. Sitzung des Stadtrates am 13.02.2024
2. Verwaltungsbericht

Vorlage: I/006/2024

3. Beschleunigung kommunaler Abschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2022
Vorlage: II/002/2024
4. Beschluss über die Jahresrechnungen 2014 bis einschließlich 2022, Entlastung des Stadtdirektors und Verwendung der Jahresergebnisse
Vorlage: II/008/2024
5. Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark der "Dreiundzwanzigste Bürgerwindpark GmbH & Co. KG" und "Siebte Bürgerwind GmbH"
Vorlage: V/012/2024
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 31. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 30. Sitzung des Stadtrates am 13.02.2024

Das Protokoll über die 30. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 13.02.2024 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht
 Vorlage: I/006/2024

Stadtdirektor Ritz berichtet:

a) Einziehung eines Teilstücks der Lerchenstraße

Der Beschluss über die Einziehung eines Teilstücks der Lerchenstraße zwischen der Einfahrt von der Beestener Straße bis zur westlichen Grundstücksgrenze des Wohnhauses „Lerchenstraße 20“ mit Wirkung zum 31.03.2024 wurde am 23.02.2024 öffentlich bekanntgemacht. Auch den Einwendern ist der Ratsbeschluss am 20.02.2024 mitgeteilt worden. Gegen die Entwidmung kann innerhalb eines Monats noch Klage erhoben werden. Nach Ablauf der Frist und gleichzeitiger Bestandskraft des Aufhebungsbeschlusses kann die Straßenteilfläche abgegeben werden.

b) 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Schlatt – Erweiterung“

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Schlatt – Erweiterung“ in Freren-Suttrup betreffend die Anpassung der maximal zulässigen Anzahl an Wohnungen je Wohngebäude

ist am 29.02.2024 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten.

c) Erneuerung der Kirchturmanstrahlungen

Mit der Westenergie konnte die Fördervereinbarung über die Gewährung von KEK-Mitteln in Höhe von 5.520,00 € abgeschlossen werden. Im Anschluss wurde die Fa. Speckmann mit der Erneuerung der Kirchturmanstrahlungen mit Umstellung der Beleuchtung auf LED beauftragt.

d) Umwelttag am 09.03.2024

Der Umwelttag ist soweit vorbereitet und beim Abfallwirtschaftsbetrieb als Landschaftsäuberungsaktion angemeldet. Martin Lüns wird wieder eine Suppe sponsern. Ferner haben sich die Ratsmitglieder Berndsen und Nicolaus bereiterklärt, beim Aufbau der Tische und Bänke, sowie bei der Essensausgabe zu helfen. Es wäre schön, wenn alle Ratsmitglieder nochmal etwas Werbung für den Samstag machen würden. Zukünftig wird der Umwelttag auch im Veranstaltungskalender als fester Termin, jeweils der zweite Samstag im März, geführt.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Beschleunigung kommunaler Abschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2022
Vorlage: II/002/2024

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage II/002/2024 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Die Übergangsregelungen nach § 1 NBKAG für Jahresabschlüsse, konsolidierte Gesamtabrechnungen sowie nach § 2 NBKAG für die Jahresabschlussprüfungen 2014 bis einschließlich des Haushaltsjahres 2022 sind anzuwenden und auf den Anhang (einschl. der Anlagen zum Anhang wie insbesondere dem Rechenschaftsbericht) sowie die Teilergebnis- und -finanzrechnungen sowie die Rechnungsprüfung zu verzichten. Die Kommunalaufsicht als auch das Prüfungsamt beim Landkreis Emsland sind von diesem Beschluss zu unterrichten.

Punkt 4: Beschluss über die Jahresrechnungen 2014 bis einschließlich 2022, Entlastung des Stadtdirektors und Verwendung der Jahresergebnisse
Vorlage: II/008/2024

Kämmerer Schütte erläutert anhand der Beschlussvorlage II/008/2024 und einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Festsetzung der Jahresabschlüsse

- a) Der Jahresabschluss 2014 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 536.321,22 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 1.331.959,46 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 14.552.424,03 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- b) Der Jahresabschluss 2015 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 921.570,55 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 1.012.429,49 € und einer Bilanz-

- summe in Höhe von 14.563.891 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- c) Der Jahresabschluss 2016 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 385.610,24 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 960.546,78 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 14.416.608,63 € in der vorliegenden Form festgestellt.
 - d) Der Jahresabschluss 2017 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 324.664,84 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 325.051,73 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 14.692.393,30 € in der vorliegenden Form festgestellt.
 - e) Der Jahresabschluss 2018 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 574.133,67 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 900.697,56 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 15.619.695,38 € in der vorliegenden Form festgestellt.
 - f) Der Jahresabschluss 2019 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 852.241,85 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 1.132.446,99 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 16.526.936,75 € in der vorliegenden Form festgestellt.
 - g) Der Jahresabschluss 2020 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 938.173,05 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 736.426,41 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 17.167.507,14 € in der vorliegenden Form festgestellt.
 - h) Der Jahresabschluss 2021 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 773.708,46 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 1.091.618,45 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 17.510.835,26 € in der vorliegenden Form festgestellt.
 - i) Der Jahresabschluss 2022 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 824.178,64 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 634.722,41 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 18.523.386,62 € in der vorliegenden Form festgestellt.

2. Verwendung der Jahresergebnisse

Der vorgenannten Ergebnisverwendung, die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses bzw. die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses der Rücklage des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen, wird zugestimmt.

3. Entlastung des Stadtdirektors

Dem Stadtdirektor wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Punkt 5: Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark der "Drei- und zwanzigste Bürgerwindpark GmbH & Co. KG" und "Siebte Bürgerwind GmbH" Vorlage: V/012/2024

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/012/2024 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Abschluss des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) mit der Dreiundzwanzigste Bürgerwindpark GmbH & Co. KG sowie der Siebte Bürgerwind GmbH, Rheiner Landstraße 195a, 49078 Osnabrück, wird zugestimmt.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Verteilung von Jod-Tabletten im Katastrophenfall

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass der Landkreis Emsland als zuständige Katastrophenschutzbehörde zur Eindämmung gesundheitlicher Risiken bei Freisetzung radioaktiven Jods an alle Städte und Gemeinden Jod-Tabletten verteilt hat. Sollte es zu einer Freisetzung kommen, erhalten alle Bürgerinnen und Bürger zwischen 0 und 45 Jahre eine Faltschachtel mit vier Jod-Tabletten. Die Verteilung muss in einem kritischen Zeitfenster innerhalb von 6 Stunden abgeschlossen sein. Damit dies bei Bedarf auch umsetzbar ist, wird für jede Gemeinde in der Samtgemeinde Freren ein Lageplan und ein Transportplan organisiert, wo u.a. auch Personen (mind. 5) gelistet werden müssen, die die Tabletten im Notfall an die Bürger herausgeben. Der Lagerort der Tabletten ist im Rathaus der Samtgemeinde Freren. Die Ausgabestellen sind in der Stadt Freren bei der Franziskus-Demann-Schule und bei allen anderen Gemeinden in den jeweiligen Grundschulen. Der Transport der Tabletten an die Ausgabestellen würde über unseren Bauhof erfolgen. Es wäre sehr hilfreich, wenn der jeweilige Bürgermeister als erster Ansprechpartner angegeben werden kann. Zusätzlich werden für die Ausgabestelle 4 weitere Ratsmitglieder benötigt. Die Nennung von Ersatzpersonen ist sinnvoll.

Neben Bürgermeister Prekel melden sich die Ratsmitglieder Berndsen, Köster, Landgraf, Dr. Lis, Mersmann und Papenbrock für diese Aufgabe bereit.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

B) UEFA Klimafond

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass die UEFA-Arbeitsgruppe „Klimafond“ der Sportgemeinschaft (SG Freren e.V.) mit E-Mail vom 04.03.2024 mitgeteilt hat, dass das eingereichte Projekt (Umstellung Flutlichter auf LED) den gestellten Kriterien entspricht, von guter Qualität ist und alle notwendigen Informationen enthält. Leider wurde das Projekt trotzdem nicht ausgewählt, da die zur Verfügung stehende Summe für diese Entscheidungsperiode (Ende Februar) nicht für alle Projekte ausreicht und andere Projekte bevorzugt wurden. Es wurde aber erklärt, dass das Projekt auf die Warteliste aufgenommen wurde und somit Ende April und, wenn nötig Ende Juni, nochmals in den Entscheidungsprozess kommt. Die weitere Entwicklung bleibt insofern abzuwarten.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Prekel schließt die 31. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 20:40 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer

